**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 25 (1909)

**Heft:** 32

Rubrik: Verbandswesen

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Schweizerischer Gewerbeverein. (Mitget.) Die Zen= tralprüfungskommission hat am 25. Oftober in Zürich unter dem Vorsitz des Herrn Direftor Genoud von Frei-

burg eine ordentliche Sitzung abgehalten. Mit Bedauern wurde von der Rücktrittserklärung des Herrn B. Boos in Schwyz als Mitglied der Kommission Kenntnis nommen. Dem Zentralvorstand sollen Vorschläge für die Ersatwahl vorgelegt werden. — Zu Handen der Regierung des Kantons Bern wird ein Gutachten über die Unterstellung der Einlegerlehrlinge in Buchdruckereien unter das kantonale Lehrlingsgesetz beraten. Die Minimaldauer der Lehrzeit wird wie folgt fest= geseht: Für Maler und Gipfer 3 Jahre, für Zigarrens und Tabakarbeiter 1 Jahr, Säger 1 Jahr, Seidenbands weber 1½ Jahre. Ferner wurden zwei Schriften über Lehrlingswesen begutachtet.

Haupttraktandum bildete die Beratung einer Arbeit von Sefretär Krebs: "Leitende Grundsätze und Zielspunkte für die eidgenössische Gewerbegesetzebung in Bezug auf Berufslehre, Berufsbildung und allgemeine Gewerbeförderung", welcher im allgemeinen zugestimmt wurde. Dem Zentralvorstand wird beantragt, diesen Entwurf baldmöglich zu behandeln und tionen zur Begutachtung vorzulegen.

Da noch einige Berichte über die diesjährigen Lehr= lingsprüfungen ausstehen, wird ber Gefamtbericht erst Ende Jahres erscheinen können; ebenso wird die Auszahlung der Beiträge nicht vor Jahresschluß möglich sein. Nach vorläufigen Berichten ist die Zahl der Prüfungsteilnehmer in den meisten Kantonen, namentlich den größern, wiederum gestiegen und wird insgesamt zirka 5230 betragen gegenüber 4801 im Jahre 1908.

## Ausstellungswesen.

Industrie= und Gewerbe-Ausstellung in Bug. Eine sehr zahlreich besuchte Versammlung von Indu-striellen, Gewerbetreibenden und Landwirten des Kantons Bug beschloß die Abhaltung einer kantonalen Industries, Gewerbe- und Landwirtschaftsausstellung im Jahre 1910 in Zug. Sie beauftragte ein Organisationskomitee unter bem Bräfidium von Regierungsrat Spillmann mit der Durchführung derfelben.

Die Basler Raumfunft-Ausstellung erfreut sich eines allgemeinen Interesses und die große Zahl der Besucher beweist mehr als alles andere, daß der Gesdanke, die kunstgewerbliche Tätigkeit Basels einmal durch eine öffentliche umfassende Ausstellung sprechen zu lassen, überall auf fruchtbaren Boden gefallen ift. Für die Besucher, die gerne ungestört und eingehend den Räumen